

**Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main**

Halbjahresfinanzbericht der Geschäftsführung nach § 37w WpHG für das 1. Halbjahr 2016

**I. Zwischenlagebericht****A. Allgemeine Entwicklung**

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlief im 1. Halbjahr 2016 weiter uneinheitlich. In Westeuropa setzte sich insgesamt in den meisten Ländern die Erholung leicht abgeschwächt fort. Dabei wurden die Volkswirtschaften durch den nach wie vor niedrigen Ölpreis sowie niedrige Zinsen gestützt. Die Entwicklung in Osteuropa war weiterhin zweigeteilt: auf der einen Seite die zentraleuropäischen Länder mit insgesamt stabiler Entwicklung, auf der anderen Seite die Länder Osteuropas, in denen die wirtschaftliche Situation nach wie vor vom starken wirtschaftlichen Rückgang in Russland überlagert wurde. In Asien schwächte sich das Wachstum insbesondere in China ab; die Gesamtregion wies aber nach wie vor das stärkste Wachstum auf. Insgesamt ging die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft im abgelaufenen Halbjahr gegenüber dem Vorjahrszeitraum leicht zurück.

Im 1. Halbjahr 2016 setzte sich das Wachstum der Weltwirtschaft fort, allerdings in einem gemäßigten Tempo. Die unerwartet schwächer ausgefallene Erholung weltweit spiegelt sich vor allem in weiter fallenden Rohstoffpreisen, einer schwächeren Handels- und Investitionsnachfrage sowie in volatilen Finanzmärkten wider, die in vielen Volkswirtschaften das Konjunkturwachstum bremsen. In Verbindung mit anhaltenden geopolitischen Spannungen und politischem Dissens blieben diese Entwicklungen große Unsicherheitsfaktoren und belasteten die Wirtschaft weiterhin. Hierdurch litt vor allem auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern. Die entwickelten Volkswirtschaften verzeichneten ein moderates Wachstum, gestützt durch niedrigere Ölpreise, eine stärkere Binnennachfrage und eine sich bessernde Arbeitsmarktlage. Zudem trugen ein niedriger Inflationsdruck und eine lockere Geldpolitik in der Eurozone zu dieser Entwicklung bei. Trotz einer erhöhten Wirtschaftstätigkeit sahen sich viele entwickelte Märkte weiterhin mit wesentlichen Herausforderungen, wie z. B. hoher Verschuldung und niedrigen Investitionen, konfrontiert.

Laut einer Schätzung des Statistikamtes Eurostat ist die Wirtschaft im Euroraum im zweiten Quartal um 0,3% im Vergleich zum Vorquartal gewachsen. Im ersten Quartal hatte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 0,6% zugelegt. Gebremst wurde das Wachstum durch die Stagnation der französischen Wirtschaft und der Unsicherheit infolge des Brexit-Votums der Briten.

Die deutsche Wirtschaft ist nach Schätzungen des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) im zweiten Quartal um 0,3% gegenüber dem Vorquartal gewachsen. Damit hat sich die Aufwärtsdynamik nach dem starken ersten Quartal (+0,7%) etwas abgeschwächt. Die gute Lage am Arbeitsmarkt und die schwache Inflation bildeten auch weiterhin günstige Rahmenbedingungen für die Konsumnachfrage. Dagegen konnte die Industrie im zweiten Quartal das hohe Produktionsniveau vom Jahresbeginn nicht halten. Bereits im Vorfeld der Brexit-Entscheidung gab es hier nur einen moderaten Aufwärtstrend. Nach dem Votum haben sich die Wachstumsperspektiven in wichtigen Absatzmärkten noch einmal deutlich verschlechtert.

Die Schwellenländer Asiens wiesen erneut das höchste Wirtschaftswachstum auf. Allerdings hat sich das Wachstum der chinesischen Wirtschaft abgeschwächt. Zahlreiche Indikatoren signalisierten für China eine markante Verlangsamung der Expansion, was vor dem Hintergrund drastischer Kursverluste an den Aktienmärkten zu der Sorge führte, die chinesische Wirtschaft könne in einen krisenhaften Anpassungsprozess geraten. Zu Beginn des Jahres 2016 nährten schwache Konjunkturindikatoren und Turbulenzen an den Finanzmärkten in China nochmals Sorgen um die Aussichten für die Weltkonjunktur. Inzwischen mehren sich aber die Anzeichen, dass die wirtschaftliche Expansion in China wieder angezogen hat, auch dank kräftiger geld- und fiskalpolitischer Impulse. Allerdings sind die Daten nach wie vor widersprüchlich, und es ist fraglich, ob die Belebung der wirtschaftlichen Aktivität nachhaltig ist.

Der Staatsrat China hat im Juni 2016 den „Volks Fitness Plan 2016-2020“ verkündet. Nach dem Plan sollen Investitionen und Ausgaben in der Sportindustrie gefördert werden. Bis 2020 soll der Anteil der chinesischen Sportindustrie ein Prozent des BIP ausmachen. Zurzeit beträgt er 0,64% des BIP.

## **B. Entwicklung der Geschäftstätigkeit**

Die Ming Le Sports AG hat als Holdinggesellschaft keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft des Ming Le Sports Konzerns wird von der Mingle (China) Co., Ltd und der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. beide mit Sitz in Jinjiang City in der Provinz Fujian, China, ausgeführt.

Aufgrund dessen, dass die Ming Le Sports AG als Holdinggesellschaft keinen eigenen Geschäftsbetrieb besitzt, war und ist sie abhängig von Zahlungen bzw. Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften, welche aufgrund des Kontrollverlusts ausblieben. Dies hatte eine sehr angespannte Liquiditätslage der Ming Le Sports AG zur Folge.

Der Vorstand, Frau Tsai ist bemüht, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern und hat daher am 08. April 2016 eine Kreditvereinbarung mit der Kingstone Europe Aktiengesellschaft abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2016. Die Kingstone Europe Aktiengesellschaft ist an der Gesellschaft nicht beteiligt. Die Finanzierung der Gesellschaft ist bis zur kommenden Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahmen vertraglich gesichert.

Ferner hat das Vorstandsmitglied Frau Tsai am 01. April 2016 den Antrag für eine gerichtliche Bestellung der TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 gegenüber dem Amtsgericht Frankfurt am Main gestellt. Das Amtsgericht hat dem Antrag mit Beschluss vom 09. Mai 2016 stattgegeben.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Juni 2016 wurde Herr Ding Siliang als Vorstand der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung abberufen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, juristisch gegen Herrn Ding Siliang mit Organhaftungsansprüchen etwa wegen der Verletzung von Finanzberichtserstattungspflichten vorzugehen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2016 die vom Vorstand vorgelegten und von TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüften und testierten Jahresabschlüsse sowie Berichte über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die Geschäftsjahre 2013, 2014 und 2015 gebilligt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juli 2016 hat eine Kapitalherabsetzung mit folgender Kapitalerhöhung beschlossen. Die Herabsetzung des Grundkapitals der Ming Le Sports AG gemäß §§ 229 ff. AktG soll danach im Verhältnis 10:1 erfolgen, somit von EUR 15.444.000 um EUR 13.899.600 auf EUR 1.544.000 zur Verminderung des Bilanzverlustes herabgesetzt werden. Anschließend soll das Grundkapital gegen Bareinlagen im Verhältnis 1:1 erhöht werden. Durch die Kapitalerhöhung sollen der Gesellschaft sowohl ausreichende finanzielle Mittel zufließen, um deren Fortbestand zu sichern, als auch die bilanzielle Überschuldung beseitigt werden. Die Liquidität soll unter anderem dazu eingesetzt werden, die Rechte der Gesellschaft gegenüber ihren Tochterunternehmen in Hong Kong und China durchzusetzen, um so die Kontrolle wiederzuerlangen. Der Vorstand ist gegenwärtig mit der Vorbereitung der Umsetzungsmaßnahmen und Durchführung der Kapitalmaßnahmen beschäftigt. Unter der Prämisse der vollständigen erfolgreichen Umsetzung der Kapitalmaßnahmen wurde der Halbjahresfinanzbericht unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Aufgrund der fehlenden Informationen der Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss für das Halbjahr 2016 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss

nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

### **C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ming Le Sports AG ist im Mitteilungszeitraum ganz wesentlich von den zuvor dargestellten Ereignissen beeinflusst. Die Gesellschaft hat aufgrund dessen ihre Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, per 31. Dezember 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,- abgeschrieben. Dies führte auch zur bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Mingle (International) Limited, Hong Kong und haben eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre. Die Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben und in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 vollumfänglich gegen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgerechnet. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug rund TEUR 31 (Vorjahr: rund TEUR 3).

Die Gesellschaft erwirtschaftete im 1. Halbjahr 2016 einen Verlust in Höhe von rund TEUR 62 (Vorjahr: rund TEUR 83). Der Jahresfehlbetrag resultiert aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rund TEUR 60 (Vorjahr: rund TEUR 83) und Zinsaufwendungen von rund TEUR 2 (Vorjahr: und TEUR 0). Die sonstige betriebliche Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Aufsichtsratsvergütungen von rund TEUR 41 (Vorjahr: rund TEUR 30) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von rund TEUR 9 (Vorjahr: rund TEUR 29) zusammen.

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 30. Juni 2016 in Höhe von rund TEUR 21.611 weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund TEUR 849 aus.

### **D. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Mit Schreiben vom 12. Juli 2016 bestätigte die BaFin, dass die Gesellschaft ihre verwaltungsverfahrensgegenständlichen Pflichten erfüllt hat bzw. bisher ausstehende Finanzberichtsunterlagen nachgeholt hat. Somit hat die Gesellschaft begründeten Anlass davon auszugehen, dass Zwangsgelder in Höhe von rund TEUR 92 nicht mehr vollstreckt werden und demzufolge nicht mehr bezahlt werden müssen.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2016 hatte Herr Michael Strabo sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied zum 17. Juli 2016 niedergelegt. Für ihn hatte das Amtsgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 18. Juli 2016 Herrn Hansjörg Plaggemars zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der Aufsichtsratsitzung vom 22. Juli 2016 wurde Herr Plaggemars zum Vorsitzenden gewählt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juli 2016 hat u.a. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 15.444.000,00 Euro, eingeteilt in 15.444.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG um 13.899.600,00 Euro auf

1.544.400,00 Euro herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals dient in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung wird durch eine Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10:1 durchgeführt, d.h. je zehn der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien werden zu einer Stückaktie zusammengelegt. Um die zusätzlichen Eigenmittel für die Gesellschaft zu beschaffen, beschloss die Hauptversammlung ferner, das auf 1.544.400,00 Euro herabgesetzte Grundkapital um bis zu 1.544.400,00 Euro auf bis zu 3.088.800,00 Euro durch Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.544.400 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat dabei beschlossen, dass den Aktionären das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital vor Durchführung der Kapitalherabsetzung gewährt wird, was einem Verhältnis von 10:1 entspricht. Die Gesellschaft wird die beschlossenen Kapitalmaßnahmen unverzüglich umsetzen.

Ferner hat die Hauptversammlung die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herrn Andreas Grosjean, Herrn Rolf Birkert und Herrn Hansjörg Plaggemars zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

#### **E. Prognosebericht**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesellschaft stark von ihren chinesischen Tochtergesellschaften abhängig ist. Die entglittene Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften gefährdet die Fortführung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist bemüht, sich durch die von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalmaßnahmen neues Kapital zu beschaffen. Bei erfolgreicher Umsetzung der Kapitalmaßnahmen die Gesellschaft ihren Fortbestand sichern und neue Geschäftsfelder entwickeln. Die Gesellschaft hätte dann auch die finanziellen Ressourcen, um zu versuchen die Kontrolle über ihre chinesischen Tochtergesellschaften wiederzuerlangen. Sollte die Kontrolle wiedererlangt werden können, wäre als nächstes zu klären, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der chinesischen Tochtergesellschaften darstellen.

#### **F. Chancen- und Risikobericht**

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Bezahlung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften ab, um die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen. Sollte die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegenüber chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften erlangen.

Ziel des verfolgten Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Ming Le Sports AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, der verbliebenen Risiken stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Im Berichtszeitraum wurde das Risikomanagement deutlich eingeschränkt aufgrund des faktischen Kontrollverlustes über die operativen chinesischen Tochtergesellschaften und der Untätigkeit des ehemaligen Vorstandsmitglieds Ding Siliang. Somit erfüllt das Risikomanagement in seinem Umfang nicht vollumfänglich die Voraussetzungen des § 91 Abs. 2 AktG.

## **II. Zwischenabschluss**

**Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main**  
**BILANZ ZUM 30. JUNI 2016**  
**A K T I V A**

30.6.2016

	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	
Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	
I. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.787,30
<b>C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>849.462,58</b>
	<b>880.251,88</b>

**P A S S I V A****A. EIGENKAPITAL**

I. Gezeichnetes Kapital	15.444.000,00
Eigene Anteile	-9.983,00
ausgegebenes Kapital	15.434.017,00
II. Kapitalrücklage	5.328.000,00
III. Bilanzverlust	-21.611.479,58
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<b>849.462,58</b>
	<b>0,00</b>

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

Sonstige Rückstellungen	57.580,00
-------------------------	-----------

**C. VERBINDLICHKEITEN**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	614.547,46
3. Sonstige Verbindlichkeiten	208.124,42
	<b>880.251,88</b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2016**

	1.1.-30.6.2016
	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.062,92
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.039,10
<b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>62.102,02</b>
<b>4. Jahresfehlbetrag</b>	<b>62.102,02</b>
5. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	21.549.377,56
<b>6. Bilanzverlust</b>	<b>21.611.479,58</b>

Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main

**ANHANG ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2016**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE000A1MBEG8" gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der Halbjahresbericht der Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main, für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entspricht den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

## **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juli 2016 hat eine Kapitalherabsetzung mit folgender Kapitalerhöhung beschlossen. Durch die Kapitalerhöhung sollen der Gesellschaft sowohl ausreichende finanzielle Mittel zufließen um deren Fortbestand zu sichern, als auch die bilanzielle Überschuldung beseitigt werden. Die Liquidität soll unter anderem dazu eingesetzt werden die Rechte der Gesellschaft gegenüber ihren Tochterunternehmen in Hong Kong und China durchzusetzen, um so die Kontrolle wieder zu erlangen. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die beschriebenen Kapitalmaßnahmen durchgeführt werden können. Unter dieser Prämisse wurde auch der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

### **Anlagevermögen**

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen der niedrigere Geldkurs des Bilanzstichtages oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen gebildet.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostenänderungen passiviert.

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet, soweit nicht bei Währungspositionen der höhere Briefkurs des Bilanzstichtages anzusetzen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

### III. Angaben zur Bilanz

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen 100% der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, welche ihrerseits 100% der Anteile an der Mingle (China) Co., Ltd und der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. beide mit Sitz in Jinjiang City in der Provinz Fujian, China, hält. Zum 30. Juni 2016 liegen keine Angaben zu den verbundenen Unternehmen vor.

Die Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, sind auf einen Erinnerungswert von EUR 1,- abgeschrieben.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Mingle (International) Limited, Hong Kong und haben eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre. Die Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben und in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 vollumfänglich gegen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgerechnet.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

**Aktive latente Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet, da eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht zu erwarten ist.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt EUR 15.444.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 15.444.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Vorstand ist durch Satzung vom 21.09.2011 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.09.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 7.500.000,00 EUR gegen Bar und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2011**).

Im Zuge des Börsengangs im Juli 2012 erfolgte aufgrund der durch die Satzung erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 444.000,00 durch Ausgabe von 444.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das genehmigte Kapital gemäß Satzung (Genehmigtes Kapital 2011) betrug zum 30. Juni 2016 somit nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 7.056.000,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2012 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 5. Juli 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 666.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2012**). Das genehmigte Kapital 2012 betrug zum 30. Juni 2016 EUR 666.000,00.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, vom 11. November 2013 bis zur Hauptversammlung 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 1.544.400 Stückaktien zu erwerben.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung der Hauptversammlung im Jahr 2013 teilweise Gebrauch

gemacht und 9.983 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von EUR 46.521,20 erworben. Zum 30. Juni 2016 befanden sich diese vollumfänglich im Bestand der Gesellschaft.

Die **Kapitalrücklage** zum 30. Juni 2016 beträgt EUR 5.328.000,00.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2016	5.328.000,00
Zuführung	0,00
Entnahmen	<u>0,00</u>
Stand 30.6.2016	<u><u>5.328.000,00</u></u>

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 30. Juni 2016 in Höhe von rund TEUR 21.611 (Vorjahr: rund TEUR 21.465) weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund TEUR 849 (Vorjahr: rund TEUR 703) aus.

Die sonstigen **Rückstellungen** setzen sich Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von rund TEUR 15 (Vorjahr: rund TEUR 29) sowie Vergütungen für den Aufsichtsrat in Höhe von rund TEUR 41 (Vorjahr: rund TEUR 117) zusammen.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Siliang Ding in Höhe von rund TEUR 125 (Vorjahr: rund TEUR 125) ausgewiesen. Diese werden unbesichert und unverzinst gewährt. Außerdem wird dort ein Darlehen von der Kingstone Europe Aktiengesellschaft in Höhe von rund TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2016 und wird mit 9% p.a. verzinst.

#### **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Rechts- und Beratungskosten in Höhe von rund TEUR 9 (Vorjahr: rund TEUR 29) und auf Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 41 (Vorjahr: rund TEUR 30).

#### **V. Sonstige Angaben**

##### **Mutterunternehmen**

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen und hat grundsätzlich einen Konzernabschluss nach § 290 i.V.m. § 315a HGB aufzustellen.

Im November 2014 legte der damalige CFO, Herr Alan Chun Kiat Tan, sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 31. Januar 2015 nieder. Der damalige COO, Herr Guo Shoutan, legte im Dezember 2014 sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 08. März 2015 nieder. Die Abschlussprüfung stand faktisch still. Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat brach ab. Die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften war der Ming Le Sports AG als Konzernobergesellschaft somit entglitten. Ferner wurde Herr Ding Siliang wegen seiner Untätigkeit am 15. Juni 2016 als Vorstand der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung abberufen. Dementsprechend lagen der Ming Le Sports AG zum 30. Juni 2016 keine Informationen über die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften vor und diese konnten auch trotz der unternommenen Anstrengungen nicht beigebracht werden.

Aufgrund der fehlenden Informationen der Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss für das Halbjahr 2016 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

### **Mitglieder der Gesellschaftsorgane:**

Zusammensetzung des Vorstands zum 30. Juni 2016:

Herr Siliang Ding, zuständig für die Geschäftsführung und die strategische Ausrichtung, Volksrepublik China (bis zum 15. Juni 2016)

Frau Hsiao-Tze Tsai, Vorstand, St. Leon-Rot (seit dem 26. Mai 2015)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das erste Halbjahr 2016 TEUR 0. Die Vorstände erhalten keine Bezüge von der Ming Le Sports AG.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 30. Juni 2016:

Herr Hansjörg Plaggemars, Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton AG, Stuttgart (seit 22. Juli 2016 Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Andreas Grosjean, Assessor, München (bis zum 22. Juli 2016 Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Rolf Birkert, Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton AG, Frankfurt am Main (seit 27. April 2015 stellvertretender Vorsitzender)

Herr Michael Strabo, CFA, London (seit 27. April 2015 bis zum 17. Juli 2016)

Herr Hansjörg Plaggemars ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Ultrasonic AG, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats)
- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Biofrontera AG, Leverkusen (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Carus AG, Heidelberg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Eurohaus Frankfurt AG, Heidelberg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG, Heidelberg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Strawtec Group AG, Heidelberg, Heidelberg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Youbisheng Green Paper AG, Köln, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Herr Plaggemars ist darüber hinaus non-executive Director der Stellar Diamonds, plc, London

Herr Rolf Birkert ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- CARUS AG, Heidelberg, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Kinghero AG, München, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Mistral Media AG, Frankfurt, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Eurohaus Frankfurt AG, Frankfurt, (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Herr Andreas Grosjean ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Accelero AG, München, (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Goldrooster AG, Berlin, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 rund TEUR 41 (Vorjahr: rund TEUR 30).

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) wurde abgegeben und auf der Internetseite unter [www.minglesports.de](http://www.minglesports.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB (TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin) für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 beträgt:

- a) für die Abschlussprüfung: TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 0)
- b) andere Bestätigungsleistungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen nach Kenntnis des Vorstands zum 30. Juni 2016 nicht.

Im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 beschäftigte die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr keine Mitarbeiter.

### **III. Angaben nach § 37w Absatz (5) WpHG**

Der vorliegende Halbjahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

### **IV. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main, gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG für das 1. Halbjahr 2016:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Bad Vilbel, im August 2016

---

Hsiao-Tze Tsai  
(Vorstand)